

## ÄRZTLICHES ATTEST und sonstige Hinweise

### ärztliches Attest

**Einzahlungsbestätigung** (über den Kurskostenbeitrag)

**Erste Hilfe Nachweis** (mit der Anmeldung, spätestens 2 Wochen vor dem letzten Kursteil)

**Helferschein der Österreichischen Wasserrettung**

**Nachweis akademischer Ausbildungen**

Sie müssen Ihre akademische Ausbildung mittels Vorlage einer Kopie ihrer Urkunde etc. nachweisen

---

### ÄRZTLICHES ATTEST

Aus medizinischer Sicht bestehen keine Bedenken, dass

ZU- und VORNAME: .....

GEB.DATUM: .....

an der Ausbildung zum Instruktor teilnimmt.

.....  
DATUM

.....  
UNTERSCHRIFT, STEMPEL

Der Nachweis der körperlichen Eignung darf zur Eignungsprüfung bzw. zu Kursbeginn nicht älter als 6 Monate sein. Die Teilnahme an der Ausbildung ist nur in entsprechendem gesundheitlichem und sportmotorischem Zustand zulässig. Für allfällige Verletzungen und Sportschäden übernimmt die Bundessportakademie Wien und deren Vertreter keinerlei Haftung!